

## FABI UND AUSSENDIENST

### **FABI**

Ab 01. Januar 2016 können Arbeitnehmer bei der direkten Bundessteuer als Berufsauslagen noch maximal CHF 3'000 für die Fahrkosten abziehen. Die Regelung bei den Staats- und Gemeindesteuern steht im Kanton Zürich noch aus. Der Antrag des Regierungsrats sieht ebenfalls eine Begrenzung auf CHF 3'000 mit Umsetzung ab Steuerperiode 2018 vor.

### **Deklaration Anteil Außendienst durch Arbeitgeber auf dem Lohnausweis**

#### **Was gilt es zu beachten?**

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, auf dem Lohnausweis 2016 unter Ziff. 15 "Bemerkungen" den Anteil des Aussendienstes des Mitarbeiters zu deklarieren, sofern ihm ein Geschäftsfahrzeug für Privatfahrten zu Verfügung gestellt wird. Folgerichtig muss das Feld für die unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort angekreuzt, denn der Arbeitsweg gilt als Privatfahrt.

#### **Wie wird der Aussendienst berechnet und was gilt als Außendienst?**

Arbeitgeber haben künftig den Aussendienstanteil zu berechnen. Falls der Mitarbeiter direkt von zuhause zum Kunden fährt und von dort wieder zurück, ist dies als ein voller Aussendiensttag zu rechnen. Fährt der Mitarbeiter mit dem Geschäftsfahrzeug zunächst zur Arbeitsstelle und erst dann zum Kunden und am Abend vom Kunden direkt nach Hause, gilt dies als ein halber Aussendiensttag. Für Home-Office ist ein voller Aussendiensttag zu bescheinigen.

Falls dem Arbeitgeber mit dieser ganzen Berechnung eine übermässige Belastung entsteht, kann er auf eine derartige Ermittlung der Aussendiensttage verzichten. Stattdessen sind dann die Pauschalansätze gemäss Mitteilung 002-D-2016-d vom 15. Juli 2016 (im Anhang) der eidgenössischen Steuerverwaltung anzuwenden.

#### **Weshalb diese Deklaration?**

Mitarbeiter, welchen ein Geschäftsfahrzeug zu Verfügung steht und im Aussendienst tätig sind, müssen neu einen geldwerten Vorteil (fiktives Einkommen) ab der Steuerperiode 2016 deklarieren. Dieses Einkommen reduziert sich um den auf dem Lohnausweis ausgewiesenen Aussendienstanteil. Mit anderen Worten: je höher der Aussendienstanteil, desto besser für den Steuerpflichtigen!